

Kompetenz	1833-1986 Führung der Einwohnerkontrolle, 1833-1961 Führung der Fremdenkontrolle, 1833- Führung der Stimmregister
Kompetenz- träger	1833-1851 Polizeibüro 1851-1888 Personenpolizeibüro 1888-1961 Kontrollwesen 1961-1986 Schriften- und Abstimmungswesen 1986- Abstimmungswesen
Entstehung	1833 Mit der Organisation der Ortspolizei in der Hauptstadt vom 21. Dezember 1832 wurde die Führung der Einwohner- und Fremdenkontrolle zwar bereits als Aufgabe der Polizei – mithin der Polizeikommission resp. des Polizeibüros als ausführende Institution – festgelegt, doch reichte die Kompetenz der kantonalen Polizeibehörden weit in die Aufgabe der Stadt hinein. 1849 Erst nachdem der Stadt durch das Dekret betr. Übertragung der Ortspolizei an die Einwohnergemeinde sämtliche polizeiliche Befugnisse übertragen worden waren, konnte das Polizeibüro das Meldewesen nach den gesetzlichen Vorgaben selbständig ausführen. 1851 Mit der Gliederung des Polizeibüros in vier Abteilungen wurde die Führung der Einwohnerkontrolle dem Personenpolizeibüro übertragen. 1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 und der Schaffung der Polizeidirektion, wurde das Personenpolizeibüro zur Abteilung Kontrollwesen. 1961 Am 4. Mai 1961 beschloss der Stadtrat – anlässlich der neuen Gesetzgebung über Niederlassung und Aufenthalt – die Reorganisation der Ortspolizei und deren Umbenennung in Polizeiinspektorat zum 1. Juli 1961. Das Polizeiinspektorat – geleitet durch den Polizeiinspektor – wurde in sechs Dienstzweige gegliedert: Kanzlei, Fundbüro, Wirtschafts- und Gewerbepolizei, Quartieraufseheramt, Schriften- und Abstimmungswesen, Fremdenpolizei, denen jeweils ein Chefbeamter vorstand. 1986 Nach dem Umbau des Erdgeschosses in der Predigergasse 5, mit dem die Schalterhalle von Einwohnerkontrolle und Fremdenpolizei zusammengelegt worden waren, wurden diese Dienstzweige reorganisiert. Abstimmungswesen und Bürgerrechtsdienst sowie Schriftenwesen und Fremdenpolizei bildeten je eine Unterabteilung des Polizeiinspektorates. Die Reorganisation wurde am 29. April vom Gemeinderat genehmigt und trat mit dem Rücktritt des bisherigen Chefs des Schriften- und Abstimmungswesens auf Ende Mai 1986 in Kraft.
Aufbau	1833 Ausführung des Meldewesens durch die Quartieraufseher, als Beamte des Polizeibüros. 1836 Die Quartieraufseher wurden vom Gemeinderat für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Jeder Quartieraufseher sollte in seinem Bezirk wohnen, wobei seine Wohnung zugleich Dienststelle war, um dort Sprechstunden abzuhalten. 1851 Das Personenpolizeibüro zerfiel in zwei Sektionen, eine für die Niederlassungen und eine für den Aufenthalt. Weiterhin Ausführung des Meldewesens durch die Quartieraufseher. 1888 Leitung der Abteilung durch den Kontrollchef. Weiterhin Ausführung des Meldewesens durch die Quartieraufseher, die allerdings dem Polizeiinspektor als Vorsteher der Abteilung Polizeiwesen (im engeren Sinne) unterstellt waren. 1961 Leitung durch den Chef des Schriften- und Abstimmungswesens. 1986 keine Angabe

Personal	<p>1836 3 Quartieraufseher 1838 4 Quartieraufseher 1851 Sekretär, 2 Substitute, 4 Quartieraufseher 1874 Vorstand, 1 Substitut, 5 Quartieraufseher 1891 Kontrollchef, 1 Stellvertreter, 6 Substitute sowie die 4 Quartieraufseher (zur Abteilung Polizeiwesen gehörend) 1899 Kontrollchef, 1 Stellvertreter, 9 Substitute, 1 Planton sowie die 4 Quartieraufseher (zur Abteilung Lokalpolizei gehörend) 1903 der Kontrollchef, der Führer des Wohnsitzregisters, der Fremdenkontrolle, der Bewilligungskontrolle, der Stimmregister, des Bestattungsregisters und das nötige Kanzleipersonal 1930 24 definitiv und 10 provisorisch Angestellte, davon 1 zugeteilter Gefreiter der Sicherheits- und Kriminalpolizei 1935 27 definitiv und 10 provisorisch Angestellte sowie 2 zugeteilte Polizisten der II. Abteilung 1940 32 definitiv und 3 provisorisch Angestellte und 2 zugeteilte Polizisten der II. Abteilung 1946 siehe Personalstatistik ↗ Polizeidirektion</p>
übergeord. Behörde	<p>1833-1851 Polizeikommission 1851-1888 Polizeibüro, die Quartieraufseher direkt dem Polizeiinspektor 1888-1961 Polizeidirektion 1961- Polizeinspektorat</p>
Aufsicht	<p>1833-1984 Polizeikommission</p>
Bibliografie	<p>¹ Organisation der Ortspolizei in der Hauptstadt vom 31. Dezember 1832: §§ 32, 33, 78, Organisations-Rgt. für die Einwohner-Gemeindes-Polizei der Stadt Bern vom 27. März 1833: §§ 77-82, Protokolle der Polizeikommission vom 9. Januar bis 25. September 1833: 55f., Instruktion für die 3 Quartier-Aufseher vom 30. November 1836: §§ 1, 4, 6, 11, Instruktion für die Quartier-Aufseher vom 3. Dezember 1838: §§ 1, 2, 5, 7, Dekret betr. Übertragung der Ortspolizei an die Einwohnergemeinde vom 15. Februar 1849, Polizei-Rgt. für die Ortspolizei der Hauptstadt vom 8. Juni 1849: Abschnitt II, Instruktion für das Bureau der Einwohnerpolizei vom 16. Mai 1851: Einleitung und Abschnitt B, ORgt. vom 21. September 1853: § 45 Abs. 2, Organisation der Stadtpolizei vom 8. November 1854: § 4 Abs. 6 und § 5, GRgt. vom 12. April 1871: § 95 Abs. 2, Instruktion für die Quartier-Aufseher vom 25. November 1872: §§ 1-5, Organische Vorschriften betr. die Stadtpolizei vom 24. April 1874: § 1 Abs. 2, § 7 Abs. 3-5, Instruktion für die Quartieraufseher vom 22. September 1879: §§ 1-6, BVV vom 2. November 1888: Art. 31 Abs. 2, 33, 34, Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungs-Abteilungen. III. Polizeidirektion vom 6. Mai 1892: Art. 34, 35, BVV vom 27. März 1903: Art. 36-37, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 17. Juni 1910: Art. 37-38, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 20. Dezember 1916: Art. 37-38, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 60, 61, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 49 Abs. 14, 15, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 60 Abs. 14-16, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 45.</p> <p>² Behördenverzeichnis 1874: 10, Behördenverzeichnis 1891: 9, 14f., Behördenverzeichnis 1899: 16, 20, VB 1930: 39, VB 1935: 47, VB 1940: 46, VB 1961: 56, SRA 1961/1: 271-274, SRP 1961/1: 269, VB 1986: 72.</p>